

# Arbeitshinweise zum Erstellen von Feuerwehrplänen nach DIN 14095

(Stand: 11/2023)

## 1. Allgemeines / Geltungsbereich

Diese Arbeitshinweise gelten für die Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 für Objekte im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Arbeitshinweise sollen die Erstellung der Feuerwehrpläne und die Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle erleichtern. Die Arbeitshinweise beinhalten u. a. Präzisierungen und Vorgaben, die von der Brandschutzdienststelle des Landkreises abweichend zu den Vorgaben der DIN 14095 gestellt werden.

In den Arbeitshinweisen wird nicht der gesamte Inhalt der DIN 14095 wiedergegeben. Deshalb ist es zwingend erforderlich, den Inhalt der DIN 14095 zu kennen und bei der Planerstellung zu beachten.

Einzubeziehen sind außerdem die jeweils aktuell gültigen Normen:

- DIN 5381      Kennfarben
- DIN 14034-6    Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN ISO 7010   Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen
- ASR A1.3      Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr

## 2. Notwendigkeit / Gesetzliche Grundlagen

Erfordern bauliche bzw. technische Anlagen aufgrund ihrer Ausdehnung, Bauart, Nutzung, vorhandener Gefahrstoffe oder vorgehaltenen Sicherheitstechnik im Schadenfall besondere Anforderungen an die Feuerwehr, so sind entsprechende Planunterlagen für die schnelle Orientierung und Informationsgewinnung durch den Eigentümer oder Betreiber zu erstellen und ständig auf einem aktuellen Stand zu halten. Bei baulichen Anlagen besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten), wird die Erstellung von Feuerwehrplänen zum Teil ausdrücklich in den entsprechenden Sonderbauverordnungen geregelt.

Die Erstellung eines Feuerwehrplanes wird aufgrund der aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen gefordert in:

### **Bauordnung für das Land Brandenburg (BbgBO)**

- § 14                      Brandschutz
- § 51                      Sonderbauten

### **Verordnungen / Richtlinien**

- § 27(3)                    Verkaufsstätten-Bauverordnung (BbgVBauV)
- § 12(3)                    Beherbergungsstättenbau-Verordnung (BbgBebauV)
- § 42(3)                    Versammlungsstättenverordnung (BbgVStättV)
- Nummer 9.2              Muster-Hochhaus-Richtlinie (MHHR)
- Nummer 11                Muster-Schulbau-Richtlinie (MSchulbauR)
- Abschnitt 5.14.2        Muster-Industriebau-Richtlinie (MIndBauRL)

### 3. Gliederung und Mindestdarstellungen

Feuerwehrpläne bestehen aus:

- Allgemeinen Objektinformationen und zusätzlichen Erläuterungen (Textteil)
- Übersichtsplan
- Geschossplan/-pläne
- ggf. Sonderpläne (z. B. Löschwasserrückhaltepläne, PV-Anlagenpläne)

#### Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche Erläuterungen (Textteil):

Die Erstellung der Allgemeinen Objektinformationen und der zusätzlichen Erläuterungen soll sich an dem im Anhang B der DIN 14095 abgedruckten Muster orientieren. In Abhängigkeit von der Art und Nutzung der baulichen Anlage kann das Muster entsprechend angepasst werden. Die zu verwendende Vorlage der Objektbeschreibung des Landkreises Potsdam-Mittelmark einschließlich der zusätzlichen textlichen Erläuterungen steht zum Download bereit.

Zusätzlich zu den im Muster abgedruckten Angaben sind die Havarie-/Notfallnummern der Versorger (Gas, Wasser, Strom, Heizung etc.) anzugeben. Die von der Brandschutzdienststelle vergebene Objektnummer ist in die Objektinformationen einzufügen und wird mit der abschließenden Freigabe übermittelt.

#### Übersichtsplan / Umgebungsplan:

Der Übersichtsplan stellt für die Feuerwehr einen Lageplan des näheren Geländes und der Umgebung dar und ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen. Für ausgedehnte und abgelegene Liegenschaften ist zusätzlich ein Umgebungsplan zu erstellen.

Der Übersichtsplan muss insbesondere Darstellungen und Angaben enthalten über:

- Bezeichnung des Objektes und Anzahl der Geschosse;
- Nachbarschaft mit Art der Nutzung und Anzahl der Geschosse;
- Straßenzüge;
- Löschwasserentnahmestellen innerhalb und außerhalb des Grundstückes;
- Feuerwehrhauptzufahrt und alle weiteren Zuwegungen zum Objektgelände;
- Befahrbare Flächen;
- Standort der Brandmeldezentrale, aller Feuerwehrschränke/-kästen, aller sonstigen wichtigen Einrichtungen;
- Flächen für die Feuerwehr nach der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr bzw. der DIN 14090;
- Bezeichnung der Gebäudebereiche mit Geschossangabe (Beispielbezeichnung: -1 (Keller), E (Erdgeschoß), +3 (vier Obergeschosse) → -1+E+4;
- Wände, die Brandabschnitte bilden (Brand- bzw. Brandbekämpfungsabschnittswände);
- Alle Zugangsmöglichkeiten mit besonderer Kennzeichnung des jeweiligen Hauptzuganges zu jedem Gebäudebereich;
- Löschwasserentnahme-Einspeisestellen (Unter- und Überflurhydranten im Geländebereich, Sauganschlüsse, Löschwasser-Einspeisung);
- Übergabestationen und Absperrrichtungen von den Lieferanten von Wasser, Gas und Strom;
- Photovoltaikanlagen und deren Schalt- und Trenneinrichtungen

Im Umgebungsplan müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- Darstellung der baulichen Anlagen einschließlich angrenzender Bebauung und benachbarter Straßen;
- Nutzung der Gebäude- und Anlagenteile;
- Feuerwehrhauptzufahrt und Nebenzufahrten sowie deren Bezeichnungen;
- Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite

**Geschossplan/-pläne:**

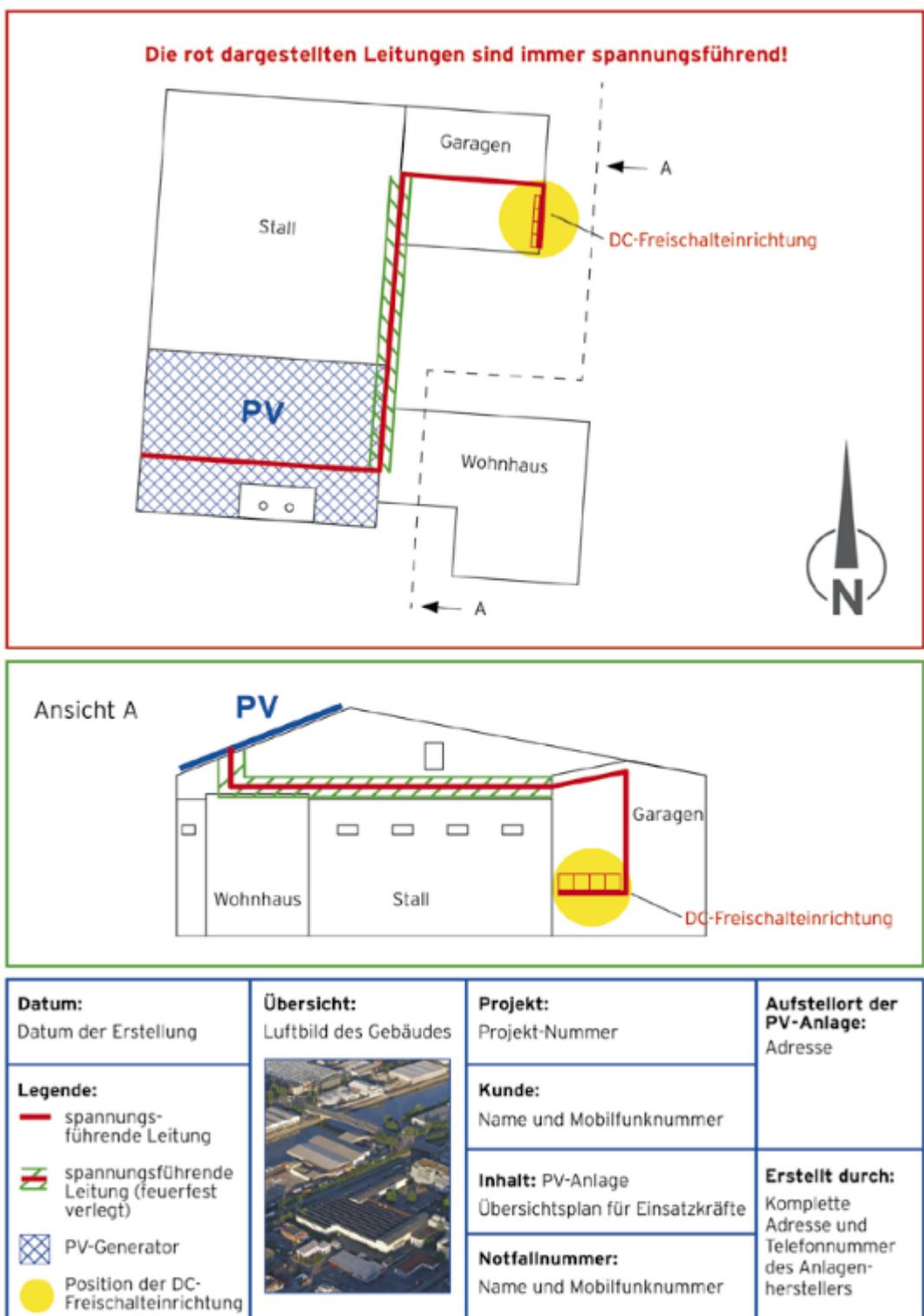
Geschosspläne sind in Absprache mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen. Sie müssen insbesondere Darstellungen und Angaben enthalten über:

- Bezeichnung des dargestellten Geschosses. Bei Bezeichnungen mit Ebenen“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebenen anzugeben;
- Geschossgrundriss mit Trennwänden, tragenden Bauteilen, Fluren, Türen, Fenster, Treppen usw.;
- Brandwände und sonstige brandabschnittsbildende Wände;
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen)
- Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden;
- Zugänge und Notausgänge
- Treppenräume, Treppen und deren Laufrichtung, die dadurch erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandenen Treppenraumbezeichnungen;
- Besondere Angriffs- und Rettungswege (z.B. Rettungstunnel, Notausstiege, Anleiterstellen);
- Lage der Brandmelderzentrale, Feuerwehr-Anzeigetableau und Feuerwehrbedienfeld
- Feuerwehr- und sonstige Aufzüge und Akten-Warenförderanlagen; nicht begehbbare Flächen (z. B. Dachböden ohne Fußböden, Dächer);
- Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Maschinen);
- Bezeichnung der Raumnutzung;
- Steigleitungen (nass und/oder trocken), Löschwassereinspeisungen;
- ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel und den Löschbereich (z. B. Sprinkleranlage);
- Lage der Zentrale (z. B. Sprinklerzentrale);
- Räume und Zonen mit besonderen Gefahren;
- Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen;
- Standorte und Mengen von Druckgasbehältern;
- Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen;
- Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume;
- Absperrrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktenförderung im Gebäude;
- Alle Aufenthaltsorte mit wesentlich behinderten Personen müssen im Bedarfsfall eingetragen werden, z. B. Intensiv- Pflegebereiche in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen; Sonderschulen und Arbeitsplätze von körperlich / geistig Behinderten;
- Alle Gebäude bzw. betrieblichen Angaben müssen mit den objekt eigenen Namen und Angaben übereinstimmen.

**Sonderpläne (z. B. Löschwasserrückhaltepläne, PV-Anlagenpläne):**

In Abhängigkeit von der Art des Objektes können spezielle Pläne erforderlich werden (z. B. Löschwasserrückhaltepläne, PV-Anlagenpläne). Das Erfordernis ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. In den Löschwasserrückhalteplänen ist das System der Löschwasserrückhaltung mit allen relevanten Einrichtungen, wie Absperrschieber, Löschwasserrückhaltetank, etc. und der Angabe der Rückhaltmenge in den jeweiligen Abschnitten darzustellen.

In den PV-Anlagenplänen sind die PV-Module (z.B. Dachaufsicht), die Lage der Wechselrichter, der Trenneinrichtungen (Not-Aus-Schalter) sowie der Verlauf der zur Anlage gehörenden Leitungsanlagen darzustellen (siehe Bild 1).



**Bild 1: Beispiel eines Übersichtsplans für die Einsatzkräfte nach VDE-AR-2100-712**

**Gefahrenhinweise:**

Auf den Plänen sind Gefahrenhinweise über bauliche und technische Einrichtungen sowie Hinweise zu stofflichen Gefahren, baulichen und technischen Anlagen darzustellen. Dies muss durch farbige Bildzeichen gemäß DIN 14034-6 und ASR A1.3 / DIN ISO 7010 dargestellt werden und ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Alle besonderen Gefahren müssen im Feuerwehrplan wie auch in der Objektbeschreibung enthalten sein.

## 4. Ausführung der Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne sind einheitlich, übersichtlich, kurz aber aussagekräftig zu erstellen. Der Umfang der Feuerwehrpläne und der zusätzlichen textlichen Erläuterungen (Objektbeschreibung) ist mit der Brandschutzdienststelle vor der Planerstellung abzustimmen.

### *Format*

Die Objektbeschreibung ist im Format DIN A4 und die Pläne im Format DIN A3 (i.d.R. Querformat) zu erstellen. Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend ist. Im Interesse der Lesbarkeit ist auf einen möglichst einheitlichen Maßstab zu achten. Die einzelnen Seiten des Plansatzes vor Ort sind gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen, z.B. durch Klarsichthüllen.

### *Layout*

Das zeichnerische Grundlayout ist gemäß der DIN 14095 vorzunehmen.

Der Vordruck der Musterobjektbeschreibung des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist zu verwenden (steht zum Download zur Verfügung).

### *Raster*

Auf allen Plänen ist ein Maßstab (Raster) als Hilfe zur Schätzung von Entfernungen einzuzeichnen. Der Maßstab soll beim Übersichtsplan die Größenordnung 10 m, 20 m oder 50 m, und beim Geschossplan 10 m betragen. Sämtliche Geschosspläne sind in einem einheitlichen Maßstab zu erstellen. Die Rasterlinien sind im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen.

### *Objektnummer*

Die Objektnummer, die von der Brandschutzdienststelle mit der Druckfreigabe übermittelt wird, ist in die Pläne in einer Textbox oben rechts und in die Objektbeschreibung einzufügen.

### *Legende*

Die Zeichnungslegende ist möglichst auf der rechten Seite darzustellen und darf nur die Zeichen beinhalten, die in dem jeweiligen Plan verwendet werden. Die kartographische Richtung muss in den Plänen durch einen lagerichtig eingefügten Nordpfeil gekennzeichnet sein.

### *Übersichtlichkeit*

Auf eine gute Übersichtlichkeit als Voraussetzung für eine schnelle Orientierung ist beim Erstellen der Feuerwehrpläne unbedingt zu achten. Bauliche Details (z. B. Fenster, Türen, Stützen, etc.) sind daher in aller Regel erforderlich und deshalb in den Plänen darzustellen. Die Darstellung der Möblierung oder der Sanitärobjekte bzw. zusätzliche Angaben aus der Vermessungs-/Außenanlagenplänen (z. B. Höhenkoten etc.) sind in der Regel nicht relevant und deshalb aus den Plänen zu entfernen.

### *Vervielfältigung*

Der Brandschutzdienststelle des Landkreises Potsdam-Mittelmark sind nach erfolgter Freigabe die kompletten Planunterlagen zweifach auf einem Datenträger (CD/DVD, ungesicherte pdf-Dateien, Einzeldateien) zu überlassen. Dabei ist zu beachten, dass die Datenträger mit den Objektdaten inklusive der vergebenen Objektnummer sowie einem Datum beschriftet sind. Die Verteilung der Pläne/Datenträger an die zuständige Feuerwehr und an die Einsatzleitstelle erfolgt durch die Brandschutzdienststelle. Für die Hinterlegung der Pläne im Gebäude ist der Eigentümer / Betreiber selbstverantwortlich.

Alle Pläne (Übersichtsplan, Geschosspläne) sind durchlaufend, mit der Objektbeschreibung beginnend, zu nummerieren (z. B. Plan: 1/3 – eins von drei). Die im Objekt hinterlegten Feuerwehrpläne sind in einem roten Hefter (kein Ordner) im Format DIN A 4 einzusortieren. Der Hefter sollte nach Möglichkeit mit der Objekt- und / oder BMA-Nummer, dem Objektnamen und der Anschrift beschriftet werden. Die im Format DIN A 3 zu erstellenden Feuerwehrpläne sind in einer DIN A 3 Folie (Öffnung nach oben, einfach links vorgefaltet) unterzubringen (je Folie nur ein Blatt). Hierbei ist darauf zu achten, dass unabhängig von der Faltung die Planbezeichnung ohne ein Auffalten des Planes sichtbar ist. Hierzu ist je nach Faltung eine zusätzliche Beschriftung auf der Rückseite erforderlich.

Die Brandschutzdienststelle behält sich das Recht vor, im Einzelfall zusätzliche oder abweichende Regelungen festzulegen, wenn Art und Nutzung des Objekts und einsatztaktische Gründe dies erfordern.

Die Urheberrechte verbleiben selbstverständlich bei dem Planersteller oder dessen Auftraggeber. Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, die Planunterlagen in einer Datenbank zu speichern, mit einsatzspezifischen Daten, Texten, Fotos und Symbolen zu ergänzen und zu Ausbildungs- und Übungszwecken zu verwenden.

Die betrieblichen und örtlichen Angaben in den Planunterlagen unterliegen dem Zuständigkeitsbereich des Betreibers/Antragstellers; über die Richtigkeit bzw. Verbindlichkeit dieser Angaben kann seitens der Brandschutzdienststelle keine Aussage gemacht werden.

Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten. Die örtliche Genauigkeit kann nur stichprobenartig überprüft werden. Bei baulichen Änderungen, Nutzungsänderungen oder Abweichungen von Angaben/ Erläuterungen über Besonderheiten und Risiken zum Objekt, verlieren die Pläne ihre Gültigkeit. Darüber hinaus hat der Betreiber der baulichen Anlage gemäß DIN 14095 die Feuerwehrpläne mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen. Die Prüfung / Revision ist aktenkundig zu machen. Sind im Zuge der Revision Änderungen an den Plänen erforderlich, so sind die geänderten Pläne der Brandschutzdienststelle erneut zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Feuerwehr die aktuellen Pläne zur Verfügung stehen.

## 5. Lagerung der Feuerwehrpläne

### *Gebäude ohne BMZ*

Die Feuerwehrpläne sind im Zugangsbereich des Objektes in einem roten Hefter/Ordner an einer jederzeit zugänglichen und offensichtlichen Stelle zu hinterlegen. Dazu bieten sich z. B. das Empfangsbüro, die Zugangspforte oder der Windfang an.

### *Gebäude mit BMZ*

Die Feuerwehrpläne sind in dem Feuerwehrbedien- und Informationssystem (FIBS) zu hinterlegen. Ist ein solches Gehäuse zur Aufnahme der Pläne nicht vorhanden, so sind die Pläne in einem roten Kasten mit der Aufschrift „Feuerwehrpläne“ zu hinterlegen.

## 6. Abstimmung der Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne müssen in jedem Fall vor der Vervielfältigung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Potsdam-Mittelmark abgestimmt werden (ca. 6 Wochen vor der Nutzungsaufnahme).

**Hinweis:** Die Abstimmung / Freigabe der Feuerwehrpläne erfolgt **ausschließlich** durch die Brandschutzdienststelle, **nicht** durch die örtliche Feuerwehr!

Die Feuerwehrpläne und die Objektbeschreibung sind der Brandschutzdienststelle per E-Mail (pdf-Format, ungesichert, Einzeldateien) an [brandschutzdienststelle@potsdam-mittelmark.de](mailto:brandschutzdienststelle@potsdam-mittelmark.de) zur Prüfung und Freigabe zuzusenden. Ggf. erforderliche Korrekturen werden von der Brandschutzdienststelle in Form von pdf-Korrekturanmerkungen per E-Mail an den Planersteller mit der Bitte um Einarbeitung zurückgesandt. Mit der Erteilung der Druckfreigabe wird die Objektnummer mitgeteilt, welche in den Plänen oben rechts und in die Objektbeschreibung einzufügen ist. Diese Objektnummer dient der eindeutigen Zuordnung des Objektes in der Einsatzleitstelle. Nach erfolgter Freigabe sind der Brandschutzdienststelle die vollständigen Unterlagen auf 2 CD's, beschriftet mit Objektnummer, Datum und Objektanschrift, an die nachfolgend aufgeführte Postanschrift zuzusenden.

### **Postanschrift:**

Landkreis Potsdam Mittelmark  
Stabsbereich des Landrates  
FD 06 Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig

### **Besucheradresse:**

Landkreis Potsdam Mittelmark  
FD 06 Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz  
Straße nach Fichtenwald 10

**Stand: November 2023**